

1) **Kosten und Gebühren:**

Die Gebühren für den Einzelunterricht betragen **momentan 240,00 Euro** für 300 Minuten Unterricht bei freier Einteilung, bzw. nach Vereinbarung mit dem Lehrer. Sie entsprechen dem Gebührensatz der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e.V., Staufen (Anpassungsvorbehalt).Infos auch unter: <http://www.jms-s-breisgau.de/>
Der Schüler rechnet die Gebühren direkt mit der Musikschule / dem Lehrer ab.
Der Musikverein Schlatt stellt nach Möglichkeit Räumlichkeiten für den Unterricht kostenlos zur Verfügung.
Begleitend zu der Einzel- Instrumentenausbildung findet Spielen in der Gruppe, im Vororchester, in der Jugendkapelle bzw. bei entsprechender Anzahl von Musikern in einer speziellen Erwachsenen-Bläserklasse, ein Mal pro Woche unter Anleitung eines professionellen Dirigenten/ Ausbilders statt. Die Benutzung des Probenraumes ist kostenlos. Die Kosten für den Dirigenten einer speziellen Erwachsenen Bläserklasse teilt sich die Gruppe auf.
Die Gebühren entsprechen dem derzeitigen Stand und können sich verändern.

2) **Ausbildungsbeginn ist jeweils ab dem 1. März oder 15.September eines Jahres.**

Es wird eine Projektdauer von mindestens 3 Jahren angestrebt. Der Schüler verpflichtet sich den Instrumentalunterricht sowie das Spielen in der Gruppe/Bläserklasse regelmäßig zu besuchen. Nach Ablauf des Projekts ist eine Mitwirkung auch im Aktivenorchester erwünscht, kann jedoch bei Eignung jederzeit erfolgen. Eine Mitwirkung im Aktivenorchester ist nicht zwingend.

3) **Zubehör und Lernmaterialien:**

Notenhefte, Noten usw. werden vom Musikverein gestellt und bleiben im Eigentum des Vereins. Notenständer und Mundstück, bzw. Blättchen für Klarinette, Saxofon usw. sind individuell und werden vom Schüler selbst gekauft.

4) **Instrument:**

Sofern der Schüler kein eigenes Instrument mitbringt, stellt der Musikverein Schlatt e.V. ein geeignetes Miet-Instrument zum Selbstkostenpreis (Preisliste Gilhaus oder Bertram)zur Verfügung. Der Schüler verpflichtet sich, das übergebene Musikinstrument und das Notenmaterial pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung der Noten bzw. bei Beschädigung des Instrumentes, ist der Musikverein berechtigt ggf. Schadensersatz geltend zu machen.

5) **Kündigung:**

Die Ausbildungsvereinbarung kann innerhalb einer **Probezeit** von 3 Monaten ab Unterschriftsdatum von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann die Vereinbarung nur unter Einhaltung einer **2-monatigen Frist zum 31. März oder 30. September** eines Jahres gekündigt werden.

6) **Sonderregelung:**

Der Musikverein Schlatt behält sich das Recht vor, die Ausbildung ggf. anderen Institutionen oder auch Personen zu übertragen, die nicht der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau angehören.

7) **Sonstige Vereinbarungen:**

Schlatt, den

1. Vorsitzender

Schüler

Vorsitzende: Marco Nolde, 07633 / 2776,
Peter Winterhalter, 07633 / 3410

Dieter Bär, 07633 / 948291

Instrumente Miete/Mietkauf Gillhaus (Beispiel)

Wir ermöglichen jedem, auf einem Blas- oder Schlaginstrument nach seinem Wunsch zu musizieren. Sie mieten ein gebrauchtes Instrument zu sehr günstigen Konditionen. Diese Instrumente werden in unserer Werkstatt regelmäßig gewartet und gereinigt. Unsere Mietinstrumente können nicht käuflich erworben werden. Mindestmietzeit 4 Wochen.

Ihr Vorteil:

Sie haben Zeit, sich für ein Instrument zu entscheiden oder so viel Erfahrung beim Musizieren zu sammeln, dass Sie beim Kauf Ihres Wunschinstrumentes selbst probieren und entscheiden können. Aufgrund der Instrumentenversicherung fallen während der Mietzeit keine Kosten für Service und Reparaturen an.

Preise

- ab € 15 Querflöten
- ab € 15 Klarinetten
- ab € 23 Alt/Tenorsaxophon
- ab € 18 Trompete/Flügelhorn
- ab € 18 Posaune
- ab € 23 B-Waldhorn
- ab € 15 Kinderhorn

Mietkaufsystem

Mit unserem Mietkaufangebot haben Sie ein höchstmögliches Maß an Flexibilität, denn:

- » Sie bekommen ein neues Instrument.
- » Die Mindestmietzeit beträgt nur 6 Monate, danach ist eine Rückgabe jederzeit möglich
- » Nach Ablauf von 24 Monaten muss das Instrument übernommen oder zurückgegeben werden.
- » Eine vorzeitige Ablöse ist jederzeit möglich (der Restbetrag wird individuell errechnet)
- » Aufgrund der Instrumentenversicherung sowie der gesetzlichen Garantiezeit fallen während der Mietzeit keine Kosten für Service und Reparaturen an.

Bei der Auswahl des richtigen Instrumentes können Sie sich auf erfahrene Fachleute und Instrumentenmacher verlassen. Grundsätzlich bieten wir nur Instrumente an, die in unserer Werkstatt vorher gründlich überprüft worden sind.

Instrument	Barpreis	Miete pro Monat	Restbetrag nach 12 Monaten	Restbetrag nach 24 Monaten	Versicherung pro Monat
Kinderhorn überarbeitet mit original Miniball Gelenken	€ 460,-	€ 15,-	€ 301,60	€ 142,10	€ 1,00
Querflöte Yamaha YFL-211	€ 560,-	€ 18,-	€ 370,-	€ 179,30	€ 1,20
Trompete Schagerl 420GBL	€ 550,-	€ 17,80	€ 361,40	€ 173,20	€ 1,20



**Vereinbarung
über Instrumentenausbildung
für Erwachsene
im Musikverein Schlatt e.V.**

Name / Vorname des Schülers

Straße / Nr

Plz.....**Ort**.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Geburtsdatum:

Einzugsermächtigung

Der Schüler ermächtigt den Musikverein Schlatt e.V. widerruflich alle entstehenden Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Musikausbildung bei Fälligkeit zu Lasten des u.g. Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

Konto-Nr:..... **BLZ**.....

bei

Schlatt, den

Unterschrift